

worden sein. Denn dann wäre die scharfe Betonung jenes Grundsatzes, der wir hier begegnen, überflüssig gewesen und sicher nicht erfolgt. Daher ist anzunehmen, dass Ludwig den beiden mit Absicht ein unbestimmt gehaltenes Formular unterbreitet hat, wo nur ganz allgemein von Abredungen bezüglich des Wechsels der Kur die Rede war. Der Wortlaut dieses Formulars wird in den Anfangsworten der beiden Willebriefe wiederholt und daran selbständig die erwähnte Bedingung gereiht. Gleiche Formulare hat Ludwig schon kurz nach Beurkundung jener Veränderungen (11. August 1338) seinem Sohn Markgraf Ludwig von Brandenburg und seinem Anhänger Herzog Rudolf von Sachsen vorlegen lassen; denn diese erteilen am 14. August bzw. 1. September nur ihre Zustimmung dazu, dass die Kur zwischen beiden Linien wechseln solle und erwähnen nichts davon, dass die nächste Wahl den Pfälzern und zwar Rudolf allein zukomme, dass überhaupt stets nur der älteste küren solle<sup>1</sup>. Man rechnete also wohl damit, dass wie diese, so auch der Mainzer und der Trierer anstandslos jenem unbestimmt gehaltenen Text ihren Konsens erteilen würden. Aber darin hat Ludwig sich verrechnet<sup>2</sup>.

Demnach waren ihm die August-Abmachungen wohl nicht sympathisch. Er hoffte, sie ignorieren und in Zukunft wieder auf dem Paveser Vertrage fussen zu können. Dafür spricht aber noch dies: in dem Formular Ludwigs wird von Abredungen über den Wechsel der Kur, die zwischen des Kaisers Söhnen, Ludwig und Stephan einerseits, den drei Pfälzern andererseits vollzogen worden seien, gesprochen. Das schien doch nur auf einen förmlichen Vertrag zu passen in der Art, wie es der von Pavia gewesen war, wo jene Fürsten auch als Paciscenten begegnen, während die Vereinbarungen vom August lediglich in nachträglichen Erklärungen des Kaisers und des Markgrafen Ludwig zu jenem Vertrage ihren Ausdruck gefunden hatten, so dass jene Willebriefe späterhin schlechterdings nur auf ihn bezogen werden konnten.

Man muss zur Erklärung dieser Politik darauf hinweisen, dass Herzog Stephan von Baiern, des Kaisers Sohn, am Kurverein von Rense und an der Fällung des Weistums wie ein Kurfürst neben den anderen teilgenommen hatte.

---

1) Vgl. Muffat a. a. O. S. 268. 2) Er und seine Söhne Ludwig und Stephan mussten sogar durch besondere Reverse den Wortlaut der trierisch-mainzischen Konsensurkunden anerkennen; a. a. O. S. 269.